

fachliche Stellungnahme nach § 6 der Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt
Sondershausen:

Der Vorschlag ist fristgerecht und vollständig
eingegangen. Das F&L Liegenschaften ist für die
Umsetzung des Vorschlages zuständig. Das
Grundstück ist nach der Nutzung als Wald
eingestuft, es dient somit der Steigerung der
günstigen Wirkungen auf Klima, Böden,
Wasserhaushalt und Luftreinhaltung. Der
heimischen Tier- und Pflanzenwelt wird
hervorragender Lebensraum zur Verfügung
gestellt und kann, bei richtiger Bewirt-
schaftung, der Erholung für die Bevölkerung
gerecht werden. Somit wird von F&L Lieg-
schaften dieser Vorschlag als vollkommen
sinnvoll eingestuft, die vorgeschlagenen
Maßnahmen sind vollumfänglich um-
setzbar, gerade durch die geringe
Größe des Biotoops würde der vorge-
gebene finanzielle Rahmen ausreichten
sein.

Pfarr
F&L Liegenschaften